



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/381/2022

Geschäftsbereich
Landrat

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status der Sitzung |
|----------------------------------|------------|---------------|--------------------|
| Technischer Ausschuss | 06.09.2022 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Finanzausschuss | 12.09.2022 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Hauptausschuss | 13.09.2022 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Kreistag des Landkreises Görlitz | 05.10.2022 | Entscheidung | öffentlich |

TOP **4. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Görlitz**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 2012 zum 01. Januar 2023.

Begründung

Seit fast zehn Jahren gelten im Landkreis Görlitz einheitliche Gebührensätze für den Bürger.

Der derzeitige Kalkulationszeitraum, welcher der Gebührensatzung zu Grunde liegt, endet am 31.12.2022. Eine Neukalkulation war deshalb unter den Vorgaben des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) notwendig. Als Kalkulationszeitraum wurde dieses Mal ein Zweijahreszeitraum (2023/2024) gewählt. Ein wesentlicher Grund für diese Wahl, ist der Zeitraum der Gebührenkalkulation beim Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON).

Das Gebührenmodell bleibt weiterhin unverändert. Die Tabelle soll noch einmal einen Überblick über das Gebührenmodell geben:

| Position | Gebührenmodell |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gebührensschuldner Haushalte andere Herkunftsbereiche | Grundstückseigentümer Gewerbetreibende, öffentliche Einrichtung usw. |
| Festgebühren Haushalte andere Herkunftsbereiche | pro Person und Jahr pro Behälter und Jahr (degressiv gestaffelt) |
| Behälternutzungsgebühr für Rest- und Bioabfall | pro Behälter und Jahr (Staffelung nach den Behältervolumen); bei Grundstücken mit Sackentsorgung bzw. Nutzung eigener Behälter Pauschale pro Grundstück |
| Behältertauschgebühr | pro Vorgang |
| Gebühr Restabfallentsorgung | pro Leerung (Staffelung degressiv zum Volumen) 2 Mindestleerungen pro Jahr und Behälter bei einem zu stellendem Mindestvolumen von 5 l/EW*Woche |
| Gebühr Bioabfallentsorgung | Pro Behälter und Jahr (Staffelung degressiv zum Volumen unter Berücksichtigung von Behältergewichten) |

Tabelle 1: Gebührenmodell in der Übersicht

Wesentliche Grundlagen und Rahmendaten der Gebührenkalkulation

Den rechtlichen Rahmen bilden das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWGBodSchG).

Wesentliche Grundlage für die Kalkulation selbst bilden folgende Mengen, Kosten und Erlöse:

- Planmengen auf Basis der Ist-Mengen sowie prognostizierter Mengenveränderungen,
- vereinbarte bzw. prognostizierte Preise mit Entsorgungsunternehmen für Einsammlung, Transport und Entsorgung (Verwertung, Beseitigung),
- prognostizierte Erlöse aus der Altpapiervermarktung,
- Entgelte des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON),
- zentrale Kosten des Landkreises (Verwaltung der Abfallwirtschaft),
- Sanierungs- und Nachsorgekosten für Altdeponien,
- Kosten für die Beräumung illegaler Abfallablagerungen,

- Gewinnrückführung aus Beteiligungen des Landkreises an Abfallentsorgungsgesellschaften,
- zur verrechnende Vorjahresergebnisse (Über- bzw. Unterdeckungen).

Mit der Sammlung, dem Transport und auch zum Teil mit der Entsorgung insbesondere der Bioabfälle sind seitens des Landkreises die Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH (EGLZ) und die Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH, als Beteiligungsgesellschaften des Landkreises, beauftragt. Die vereinbarten Entgelte werden über vertraglich vereinbarte Preisgleitklauseln regelmäßig angepasst. Wesentliche Faktoren bei der Anpassung sind die Personalkosten, Technischen Kosten sowie Betriebskosten (Diesel). Zustande gekommene Tarifabschlüsse in der Entsorgungswirtschaft waren bei extrem steigenden Kraftstoffpreisen Grund für steigende Entsorgungsentgelte. Auch die in den Lockdowns stark gestiegenen Sperrmüllmengen in deren Folge es zu massiven Unterdeckungen in den letzten Jahren kam, wirken sich in der Kalkulation gebührenerhöhend aus. Entgegen der Prognose in der letzten Kalkulation wurde in den Jahren 2020 und 2021 signifikant mehr Sperrmüll überlassen. Ging die Prognose von 10.000 t Sperrmüll aus, so wurden in den beiden Jahren deutlich mehr als 12.500 t pro Jahr dem Kreis überlassen.

Der durch die beiden genannten Unternehmen gesammelte Restabfall und Sperrmüll wird durch den Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) in der TA Lauta behandelt. Im Kalkulationszeitraum sind durch den Landkreis an den RAVON eine Mindermengenumlage in Höhe von 130.920,00 € pro Jahr sowie ein Behandlungsentgelt in Höhe von 195,81 €/t, was einem Anstieg von 5,28 €/t entspricht, zu zahlen. Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die Kosten der Behandlung beim RAVON wieder ansteigen, die Gesamtlage des Zweckverbandes jedoch als positiv zu beurteilen ist. Der Abfallmarkt im Bereich der Verbrennung zeichnet sich noch durch ein Gleichgewicht zwischen Abfallmenge und dem Angebot an Behandlungskapazitäten aus.

Im Vergleich zur letzten Kalkulation wurde der Mengenansatz beim überlassenen Restabfall von 22.200 t/a auf 23.200 t erhöht. Dies hat eine Steigerung der Kosten für die Restabfallbehandlung um 13 % zur Folge. Für Sammlung und den Transport dieser Restabfallmenge bedeutet diese Mengensteigerung in Verbindung mit steigenden Sammelkosten einen Mehraufwand in Höhe von 560 T€ pro Jahr

Gleiches gilt für den Bereich der Bioabfallsammlung und -verwertung. Hier steigen die Gesamtkosten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 1.000 T€. Ursache sind im Wesentlichen die zu erwartenden Preisanpassungen der Entsorger aufgrund steigender Treibstoffpreise sowie Personalkosten und zum anderen die Ausschreibungsergebnisse für die Verwertung der gesammelten Bioabfälle.

Bei Pappe, Papier und Kartonnagen ist mit den signifikant steigenden Erlösen für Altpapier eine positive Entwicklung festzustellen. Es wird für die Jahr 2023 und 2024 davon ausgegangen, dass die Erlöse den Aufwand für Sammlung und Transport decken.

Der Aufwand für die Problemabfallentsorgung steigt um rund 150 T€ auf 550 T€ pro Jahr.

Die zentralen Kosten für die Verwaltung stiegen um rund 247 T€. Ursache sind hier insbesondere Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, erheblich Steigerungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Verteilkosten Abfallkalender) sowie allgemein steigende Abschreibungen.

Insgesamt steigen die im Haushalt der Abfallwirtschaft zu berücksichtigenden Kosten in Summe um rund 11 %.

Im Ergebnis der Kalkulation kommt es zu einem Gebührenanstieg. Die folgende Tabelle soll einen Überblick über die veränderten Gebührensätze geben:

| Gebührenbereich | Gebühr 2018/2019 | Gebühr 2020/2022 | Gebühr 2023/2024 |
|------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | €/ME | €/ME | €/ME |
| 1 | 10 | 10 | 10 |
| <u>Festgebühren</u> | | | |
| Haushalte | 17,88 | 19,20 | 24,00 |
| <u>andere Herkunftsbereiche (nach Restabfallbehältern)</u> | | | |
| MGB 80 l | 72,48 | 79,68 | 89,40 |
| MGB 120 l | 89,16 | 97,80 | 111,00 |
| MGB 240 l | 138,96 | 152,04 | 175,56 |
| MGB 1.100 l | 496,20 | 540,84 | 638,16 |
| Gesamt Festgebühren | | | |
| <u>Behälternutzungsgebühr - Rest-/Bioabfall</u> | | | |
| MGB 80 l / MGB 120 l | 12,36 | 13,68 | 13,68 |
| MGB 240 l | 15,48 | 17,04 | 17,04 |
| MGB 1.100 l | 126,96 | 139,92 | 139,92 |
| Sackentsorgung / Metallbehälter | 7,56 | 8,28 | 8,28 |
| Behältertauschgebühr - Rest-/Bioabfall | | | |
| | 10,00 | 10,00 | 10,00 |
| <u>Leistungsgebühr Restabfallentsorgung</u> | | | |
| Restabfallsack 70 l | 3,66 | 3,66 | 3,66 |
| MGB 80 l | 4,24 | 4,24 | 4,24 |
| MGB 120 l | 6,10 | 6,10 | 6,10 |
| MGB 240 l | 11,40 | 11,40 | 11,40 |
| MGB 1.100 l | 41,62 | 41,62 | 41,62 |
| Gesamt Leistungsgebühren Restabfallentsorgung | | | |
| <u>Gebühr Bioabfallentsorgung</u> | | | |
| Garenabfallsack 120 l | 3,12 | 3,12 | 3,12 |
| MGB 80 l | 56,76 | 56,76 | 56,76 |
| MGB 120 l | 72,36 | 72,36 | 72,36 |
| MGB 240 l | 141,96 | 141,96 | 141,96 |
| MGB 1.100 l | 588,96 | 588,96 | 588,96 |
| Gesamt Gebühren Bioabfallentsorgung | | | |

Tabelle 2: Gebührenvergleich

Für die überlassungspflichtigen Abfallerzeuger und -besitzer bedeutet dies Steigerungen im Bereich der Festgebühr zwischen 12 und 25 %.

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Gebührenvergleich in einem 4-Personen-Modellhaushalt:

Modellhaushalt - 4-Personen-Haushalt

80-l-Restabfalltonne; 80-l-Biotonne; 12 Leerungen Restabfall; 26 Leerungen Bioabfall

| Gebührenart | Kalkulationszeitraum | | |
|------------------------|----------------------|---------------|------------|
| | 2018/2019 | 2020 bis 2022 | 2023/2024 |
| Grund- bzw. Festgebühr | 71,52 €/a | 76,80 €/a | 96,00 €/a |
| Behälternutzungsgebühr | 24,72 €/a | 27,36 €/a | 27,36 €/a |
| Entleerungsgebühr RA | 50,88 €/a | 50,88 €/a | 50,88 €/a |
| Gebühr Bioabfall | 56,76€/a | 56,76 €/a | 56,76 €/a |
| Summe | 203,88 €/a | 211,80 €/a | 231,00 €/a |

Tabelle 3: Gebührenvergleich 4-Personen-Haushalt

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, bleibt die Gebührenmehrbelastung für diesen Modellhaushalt unter Beachtung der derzeitigen Rahmenbedingungen noch im Rahmen. Im Ergebnis ist eine Mehrbelastung für den Modellhaushalt in Höhe von 19,20 EUR im Jahr im Vergleich zum letzten Kalkulationszeitraum festzustellen. Auf Person und Monat heruntergebrochen sind das 40 Cent Gebührenerhöhung.

Abschließend ist noch auf die unterschiedliche Erhöhung der Festgebühren für Haushalte und der Festgebühr (Behälternutzungsgebühr) für andere Herkunftsbereiche (Gewerbe) einzugehen. Diese ist Folge der stärkeren Inanspruchnahme der Biofallsammlung durch die privaten Haushalte. 95 % der fixen Kosten aus Bioabfallsammlung und -entsorgung werden durch die privaten Haushalte getragen. Gebührenerhöhend kommt noch die demographische Entwicklung im Landkreis Görlitz hinzu. Sinkende Einwohnerzahlen bei steigenden Fixkosten führen zu einer höheren pro Kopf Belastung.

Detailliertere Angaben zur Vorgehensweise bei der Kalkulation, Mengen, Kosten und Ergebnisse finden Sie wie immer im Bericht zur betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation und dessen Anlagen.

Anlagen:

- 4. Änderungssatzung